



# Förderprogramm Energie Kanton Zürich

Ab Januar 2010



**Baudirektion  
Kanton Zürich**

AWEL Amt für  
Abfall, Wasser, Energie und Luft



## **Informieren, sanieren, profitieren**

Liebe Hauseigentümerin, lieber Hauseigentümer

Die Klimaerwärmung und die Abgängigkeit unserer Energieversorgung vom Ausland stellen uns vor grosse Herausforderungen. Der Kanton Zürich hat sich entsprechend hohe klima- und energiepolitische Ziele gesetzt. Besonders viel können wir bewirken, wenn wir unsere Häuser besser isolieren und für Heizung und Warmwasser erneuerbare Energien nutzen. Denn fast die Hälfte des Energieverbrauchs im Kanton entfällt auf diesen Bereich.

Hier zählen wir auf Ihre Mithilfe. Hier haben wir Ihnen aber auch einiges zu bieten: Mit der Aktion «jetzt – energetisch modernisieren» offerieren wir Ihnen Informationen und eine vergünstigte Energieberatung, um Sie bei Ihren Sanierungsvorhaben zu unterstützen. 2010 startet zudem ein neues, schweizweit gültiges Gebäudeprogramm, das in den nächsten zehn Jahren wärmetechnische Verbesserungen an der Gebäudehülle unterstützt. Auch die kantonale Förderung von Minergie-Sanierungen und von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien läuft weiter. Und vergessen Sie nicht die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten, die Sie bei Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien geltend machen können.

Rechnen Sie nach, es lohnt sich – für Ihr Portemonnaie, aber auch für die Umwelt.

Regierungsrat Markus Kägi, Baudirektor

PS: Um die beschränkten Mittel möglichst sinnvoll einzusetzen, konzentrieren wir die Förderung auf die wirksamsten Massnahmen. Danke für Ihr Verständnis, dass wir nicht alle Massnahmen unterstützen können.

# Das Gebäudeprogramm



Ab Januar 2010 leistet das Gebäudeprogramm Beiträge an die wärmetechnische Sanierung von Gebäudeteilen wie Wand, Dach, Boden und Fenster bei Wohnbauten, Dienstleistungsbauten, öffentlichen Bauten etc. Das in der ganzen Schweiz gültige Förderprogramm wird finanziert aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe.

Fördermodell	Anforderung Wärmedurchgangs- wert (U-Wert)	Beitragsatz
Fensterersatz	$U_{\text{glas}} \leq 0,7 \text{ W / m}^2\text{K}$	Fr. 70 / m <sup>2</sup>
Wärmedämmung von Wand, Dach, Boden gegen Aussenklima	$\leq 0,2 \text{ W / m}^2\text{K}$	Fr. 40 / m <sup>2</sup>
Wärmedämmung von Wand, Decke, Boden gegen unbeheizte Räume	$\leq 0,25 \text{ W / m}^2\text{K}$	Fr. 15 / m <sup>2</sup>

Für Gesamtanierungen mit MINERGIE-Zertifikat wird ein zusätzlicher Förderbeitrag vom Kanton geleistet (siehe kantonales Förderprogramm).

## Bedingungen:

- Das Gesuch muss vor Baubeginn eingereicht werden.
- Die Liegenschaft wurde vor dem Jahr 2000 erstellt.
- Nur beheizte Gebäudeteile sind förderberechtigt (Mindesttemperatur 16°C, Ausnahme: Ausbau Estrich).
- Der Beitrag für das Gesuch muss mindestens 1000 Franken betragen (ohne kantonale Zusatzförderungen)
- Die Massnahmen müssen fachgerecht geplant und ausgeführt werden.
- Falls Die für eine Massnahme bereits Fördergeld vom Bund oder der Stiftung Klimarappen erhalten, ist diese nicht mehr förderberechtigt. Ebenso sind Massnahmen, die im Rahmen von Zielvereinbarungen oder der Befreiung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe durchgeführt werden, nicht förderberechtigt.
- Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig.

Alle Informationen zu den Voraussetzungen und Bedingungen, das Antragsformular sowie eine Wegleitung sind zu finden auf:

[www.dasgebaeudeprogramm.ch](http://www.dasgebaeudeprogramm.ch)

Auskünfte zum Gebäudeprogramm: 043 500 39 77

[zuerich@dasgebaeudeprogramm.ch](mailto:zuerich@dasgebaeudeprogramm.ch)

# Das Förderprogramm Energie des Kantons Zürich – Bereiche und Beiträge

Gültig ab 1. Januar 2010

## Allgemeine Förderbedingungen und -grundsätze

Bedingungen für kantonale Förderbeiträge

1. Die Subventionen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zugesichert und ausgerichtet. Auf die Gewährung von Subventionen besteht kein rechtlicher Anspruch.
2. Das Gesuch muss vor Baubeginn der Baudirektion zur Bearbeitung eingereicht werden.
3. Subventionen unter 3000 Franken werden in der Regel nicht ausbezahlt. (Gesuche trotzdem einreichen. Übergangsregelung in Vorbereitung).
4. Die Beitragszusicherung gilt in der Regel 18 Monate ab dem Datum der Zusicherung.
5. Die Information über notwendige Gesuchsbeilagen und weitere technische Bedingungen sind den Gesuchsformularen zu entnehmen.

## Grundsätze für die Subventionsbemessung

1. Für Subventionsbeiträge unter 100'000 Franken gelten die pauschalisierten Beitragsansätze. Es ist kein Nachweis der nicht amortisierbaren Mehrinvestitionen (NAM) nötig.
2. Bei Doppelförderung mit Förderprogrammen der Gemeinden oder Dritter werden keine kantonalen Beiträge ausbezahlt, sofern diese Beiträge höher sind als die kantonalen.
3. Für Subventionsbeiträge über 100'000 Franken ist ein detaillierter Nachweis der NAM und die Angabe weiterer Subventionszusicherungen von öffentlichen Gemeinwesen nötig. Die Beitragsansätze werden soweit reduziert, dass die Subvention der öffentlichen Hand (Bund, Kanton, Gemeinde) höchstens 50 Prozent der NAM beträgt.

## Förderbereich Gebäudehüllensanierung

	Beiträge
<b>MINERGIE-Bonus</b> Gesamtsanierung bestehender beheizter Gebäude nach dem MINERGIE-Standard	50 Fr./m <sup>2</sup> für die ersten 1000m <sup>2</sup> Energiebezugsfläche 40 Fr./m <sup>2</sup> für die weiteren m <sup>2</sup>

Der kantonale Beitrag für die Minergie-Sanierung wird als Bonusstufe zum Gebäudeprogramm geleistet. Der Förderantrag kann gleichzeitig mit dem Antrag für Beiträge aus dem Gebäudeprogramm gestellt werden (Formular auf [www.dasgebaeudeprogramm.ch](http://www.dasgebaeudeprogramm.ch)). Die Förderung setzt ein MINERGIE-Zertifikat für das ganze Gebäude voraus. Informationen zu MINERGIE und das Antragsformular für das Zertifikat sind auf [www.minergie.ch](http://www.minergie.ch) zu finden.

Ersatzneubauten im Minergie-P-Standard	100 Fr./m <sup>2</sup> Energiebezugsfläche des Altbaus
--	--

## Förderbereich Haustechnik

	Beiträge
<b>Grosse Holzheizungen (A)</b> Neue Holzheizungen für Wärmeerzeugung ab 300 kW Leistung mit und ohne Wärmenetze	<ul style="list-style-type: none"><li>– 300 bis 1000 kW Leistung: 80 Fr. / MWh nutzbare Jahresenergie</li><li>– über 1000 kW Leistung: 50 Fr. / MWh nutzbare Jahresenergie</li><li>– Bei Gemeinden mit einem Finanzkraftindex unter 107 wird bei gemeindeeigenen Holzheizungen der Beitragssatz um 50% erhöht.</li><li>– Bei Anlagen im Leistungsbereich 300 bis 500 kW ohne Massnahmen zur weitergehenden Rauchgasreinigung wird der Beitrag um 20 Fr. / MWh reduziert.</li></ul>
<b>Wärmenutzung aus Wasser und Abwasser (B)</b> Neue Wärmepumpenanlagen zur Nutzung von Wärme aus Grundwasser und Oberflächengewässer sowie aus Abwasser. Bei der Versorgung neu erstellter Bauten ist eine Jahresarbeitszahl von mindestens 4 für Raumheizung resp. 3 für Warmwasser zu erreichen	100 Fr./MWh nutzbare Jahresenergie

## Förderbereich Haustechnik

	Beiträge
<b>Abwärmenutzung</b> Anlagen zur Nutzung von Abwärme eines Industrieprozesses sowie aus Kehrlichtverbrennungsanlagen (KVA), sofern der Abwärmeproduzent und die Abwärmenutzer nicht identisch sind	100 Fr./MWh nutzbare Jahresenergie
<b>Geothermie</b> Anlagen zur direkten Nutzung von Wärme aus tiefer Geothermie (ohne Wärmepumpe)	100 Fr./MWh nutzbare Jahresenergie
<b>Erweiterung Wärmenetze</b> Erweiterung und Verdichtung bestehender Wärmenetze mit Nutzung erneuerbarer Energie oder Abwärme.	60 Fr./MWh nutzbare Jahresenergie beim Anschluss von Altbauten  40 Fr./MWh nutzbare Jahresenergie beim Anschluss von Neubauten  Falls für den Anschluss eine Erweiterung des Fernwärmenetzes notwendig ist, werden die Subventionen nur gewährt, wenn die Anschlussleistung mindestens 1,5 kW pro Meter neu zu bauendes Trasse beträgt.
<b>Ersatz Wärmeerzeuger</b> Ersatz des Wärmeerzeugers in Anlagen (A oder B), welche die obgenannten Subventionsbedingungen erfüllen und noch nie Subventionen im Sinne von §16 EnG erhalten haben.	40 Fr./MWh nutzbare Jahresenergie
<b>Thermische Solaranlagen</b> Thermische Solaranlagen für Warmwassererwärmung oder Heizungsunterstützung mit mehr als 3 m <sup>2</sup> Absorberfläche. Anlagen für Neubauten werden nur gefördert, soweit die Anforderungen an das Gebäude ohne Beitrag der Solaranlage erfüllt sind.	Grundbeitrag pro Anlage Fr. 1'200.- plus flächenabhängiger Beitrag:  150 Fr./m <sup>2</sup> bis 100 m <sup>2</sup> Absorberfläche, 120 Fr./m <sup>2</sup> für Absorberflächen über 100 m <sup>2</sup>

## Förderbereich Haustechnik

	Beiträge
<b>Verbrauchsabhängige Wärmekostenabrechnung</b> Neuinstallation von elektronischen Heizkostenverteilern oder Wärmehählern in bestehenden Gebäuden.	Fr. 20.– pro installiertes Heizkostenverteilgerät oder Fr. 150.– pro Wärmehähler.
<b>Ersatz Elektroheizung</b> Ersatz von Elektro-Widerstandsheizung mit Erdsondenwärmepumpe für Heizung und Warmwasser bis maximal 40 kW Heizleistung,	Fr. 2'000.– pro Anlage plus leistungsabhängiger Beitrag von Fr. 80.- mal COP mal Heizleistung Wärmepumpe  (Hinweis: bei einem Einfamilienhaus liegt der Förderbeitrag je nach Grösse und Effizienz der Anlage bei Fr. 6000.– bis 8000.–)

## Gut zu wissen

### Steuerliche Anreize

Investitionen an bestehenden Gebäuden, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, können bei der Einkommenssteuer als Kosten des Liegenschaftunterhalts abgezogen werden. Dazu zählen Massnahmen, die zur rationellen Energieverwendung oder zur Nutzung erneuerbarer Energien beitragen wie Wärmedämmung der Gebäudehülle, Ersatz von Fenstern durch energetisch bessere Fenster, Sanierung der Heizung mit einer Wärmepumpe oder einer Holzfeuerung, Installation einer Solaranlage etc. Die abzugsfähigen Investitionen sind um die erhaltenen Förderbeiträge zu reduzieren. Weitere Details siehe Wegleitung zur Steuererklärung bzw. Merkblatt des kantonalen Steueramtes (Download [www.steuern.ch](http://www.steuern.ch) unter «Erlasse und Merkblätter»).

### Weitere Förderprogramme

Verschiedene Gemeinde, kommunale und regionale Energieversorger sowie Organisationen der Energiewirtschaft unterstützen ebenfalls Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien. Erkundigen Sie sich direkt vor Ort (Bauamt, Gemeindekanzlei oder Energieversorger) oder auf [www.energiefranken.ch](http://www.energiefranken.ch).

## Energieberatung – kantonale Aktion

Bei der heutigen Vielfalt der Förderangebote ist es nicht einfach, den Überblick zu behalten. Das Programm «Jetzt – energetisch modernisieren» bietet unabhängige Informationen sowie eine individuelle Analyse und Beratung, die durch die EKZ beziehungsweise den Kanton verbilligt werden. Ein Fachmann ermittelt die möglichen Massnahmen, hilft bei der Kostenkalkulation und informiert über Energiefachfirmen für die Durchführung der Modernisierungsarbeiten. Und besonders wichtig: Er hat den Überblick über Fördermittel, Vergünstigungen und steuerliche Erleichterungen.

### «Jetzt – energetisch modernisieren»

Informationsanlässe in den Gemeinden sowie vergünstigte Energieberatung.  
[www.energetisch-modernisieren.ch](http://www.energetisch-modernisieren.ch); 043 259 57 00

### Weitere Energieberatungsangebote

Immer mehr Gemeinden sowie einzelne Energieversorger bieten eine kostenlose oder vergünstigte Energieberatung an. Erkundigen Sie sich direkt vor Ort (Bauamt oder Gemeindekanzlei)

## Weitere Informationen

### Kanton Zürich

- Allgemeine Informationen
- Hinweise zu Broschüren
- Gesuchsformulare
- Merkblatt über die steuerlichen Folgen von Energiesparmassnahmen

[www.energie.zh.ch](http://www.energie.zh.ch); [energie@bd.zh.ch](mailto:energie@bd.zh.ch); 043 259 42 66

### Das Gebäudeprogramm

Förderbeiträge für wärmetechnische Sanierungen von Gebäuden  
[www.dasgebaeudeprogramm.ch](http://www.dasgebaeudeprogramm.ch), [zuerich@dasgebaeudeprogramm.ch](mailto:zuerich@dasgebaeudeprogramm.ch)  
Tel. 043 500 39 77

### Herausgeber und Bezugsquelle

AWEL	Tel. 043 259 42 66
Abteilung Energie	Fax 043 259 51 59
Stampfenbachstrasse 12	<a href="http://www.energie.zh.ch">www.energie.zh.ch</a>
Postfach, 8090 Zürich	<a href="mailto:energie@bd.zh.ch">energie@bd.zh.ch</a>